



**Protokoll der
6. Sitzung der Expertengruppe Formalerschließung
am 1. April 2003 in der
Deutschen Bibliothek Frankfurt am Main**

Status: Verabschiedet

Beginn: 10:30 Uhr
Ende: 16:30 Uhr

Teilnehmer:

Frau Albrecht	HeBIS
Frau Dr. Block	GBV (ab 11:30 Uhr)
Frau Friedmann	EKZ
Frau Gömpel	DDB
Frau Henze (Vorsitz)	DDB
Herr Hupfer	HBZ
Frau Meßmer	BVB
Frau Mühlán	DBV (als Vertretung für den Bereich der Öffentlichen Bibliotheken)
Frau Münnich	SWB
Frau Senftleben	KOBV
Frau Sigríst	ZDB
Herr Winkler	ÖBV

Entschuldigt:

Herr Popst	Bay. BFH
Frau Wilkening	SBB-PK

Gast:

Frau Weber	DDB
------------	-----

Protokoll:

Frau Oehlschläger	DDB
Frau Pfeifer	DDB (TOP 4)

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. IFLA Preconference: 1st International Meeting of Experts on an International Cataloguing Code

Gemeinsame Tagesordnungspunkte 3 und 4 mit der Expertengruppe PND (ab 11.30 Uhr bis ca. 15.00 Uhr)

3. Auswertung der EG-FE-, EG-PND- und EG-GKD-Ergebnisse der Arbeitspakete zum „Abgleich von RAK und AACR“ im Rahmen des Projekts „Umstieg auf internationale Formate und Regelwerke (MARC21, AACR2)“
 - Auswertung „Ansetzung von persönlichen Namen“
 - Auswertung „Individualisierung von Personennamen“
 - Auswertung „Transliteration“
4. Ergebnisse der Arbeitsgruppensitzungen „Ordnungshilfen bzw. Homonymenzusätze in Datensätzen der PND“ und „Entwicklung von PND- und SWD-Datenformat“ am 26. und 27. Februar 2003 sowie Vereinbarung der weiteren Vorgehensweise

Ende der gemeinsamen Sitzung mit der EG PND

5. Auswertung der EG-FE-, EG-PND- und EG-GKD-Ergebnisse der Arbeitspakete zum „Abgleich von RAK und AACR“ im Rahmen des Projekts „Umstieg auf internationale Formate und Regelwerke (MARC21, AACR2)“
 - Auswertung „Ansetzung von Gebietskörperschaften, Ansetzung von Kongressen, Namensänderungen von Körperschaften“
6. Verschiedenes

Über den ftp-Server bereitgestellte Unterlagen

- Tagesordnung
(Dateiname: Tagesordnung_20030401.doc)

Zu TOP 2

- 2. Entwurf des Papierses für die IFLA Preconference
(Dateiname: IFLA_Preconf_Outline_RAK_E2.doc)

Zu TOP 3 und 5

- Auswertung der Arbeitspakete 2 und 3
(Dateiname: AP2_3.doc)

Zu TOP 4

- Dateiname:
P_OHHHZZ_20030326_E.doc
Anl_1_OH_inderPND.doc
Anl_2_HZ_inderPND.doc
Anl_3_RAK311-RSWK106.doc
OBV.SG-HBZ_PSWW.doc
P_Datenformat_20030327_E.doc

Zu TOP 1:

Frau Henze begrüßt die Mitglieder der Expertengruppe Formalerschließung zu ihrer 6. Sitzung. Sie begrüßt Frau Mühlan aus der Stadtbibliothek Nürnberg, die vom DBV als Vertreterin für die öffentlichen Bibliotheken in der Expertengruppe Formalerschließung benannt wurde.

Die Tagesordnung wird in dieser Form genehmigt.

Zu TOP 2:

Wie bereits in der 5. Sitzung der Expertengruppe Formalerschließung berichtet, wird vom 28. bis 30. Juli 2003 in der Deutschen Bibliothek Frankfurt am Main das „1st International Meeting of Experts on an International Cataloguing Code“ stattfinden. Alle Mitglieder der Expertengruppe Formalerschließung sind zu der Konferenz im Vorfeld der IFLA eingeladen. Das Ziel der Veranstaltung ist es, verbesserte Möglichkeiten zum weltweiten Austausch von Kataloginformationen zu schaffen durch Förderung von Standards für bibliographische Aufnahmen und Normdaten in Bibliothekskatalogen. Im Rahmen des Meetings sollen Unterschiede und Gemeinsamkeiten von in Europa verwendeten Katalogisierungsregeln zur Annäherung untersucht und ggf. internationale Katalogisierungsregeln entwickelt werden. Anhand vorbereiteter Papiere zu den AACR2, den französischen Regeln AFNOR, den RAK, dem russischen Regelwerk RCR und den italienischen Regeln RICA, soll über Harmonisierungsmöglichkeiten bei Personen- und Körperschaftsnamen, Einheitssachtiteln und allgemeinen Materialbenennungen, Titelsplits und hierarchischen Aufnahmen bei mehrbändigen Werken diskutiert werden.

Bereits in ihrer 5. Sitzung am 26. Februar 2003 hat die Expertengruppe den ersten Entwurf von Frau Henze für das Papier der deutschen Teilnehmer diskutiert. Die Abgabefrist für das Papier wurde verlängert, da die endgültige Strukturvorgabe erst Ende März von Barbara Tillett zur Verfügung gestellt wurde. Die abgestimmte Fassung soll bis zum 30. April 2003 an Barbara Tillett geschickt und ab Mai zusammen mit den Papieren der anderen Teilnehmer auf dem Server Der Deutschen Bibliothek weltweit zur Diskussion gestellt werden.

Auf Nachfrage von Herrn Hupfer bestätigen die Mitglieder der Expertengruppe überwiegend ihre Teilnahme an der Katalogisierungskonferenz.

Frau Henze stellt ihren nach der 5. Sitzung überarbeiteten Entwurf des deutschen Papiers vor, der im einzelnen durchgesprochen wird:

Es wird vorgeschlagen, die Antworten im Papier deutlicher zu kennzeichnen.

S.2:

In einer Fußnote zur Übersetzung des Regelwerktitels sollte erwähnt werden, dass die RAK nicht nur Regeln zur formalen Beschreibung, sondern auch Eintragungsbestimmungen enthalten und „Description“ in diesem Zusammenhang auch „Access“ beinhaltet.

S.3:

Die Vertreterin der ZDB bittet darum, ZETA mit aufzuführen, da diese Regeln den Titelaufnahmen der Zeitschriftendatenbank zugrunde liegen.

„20th century users“ soll durch „modern“ ergänzt werden, „different“ ist durch „difficult“ zu ersetzen.

S.6:

In der Strukturvorgabe wird dazu aufgefordert, nur Abweichungen von den Paris principles anzugeben.

9.45, Fußnote 8: Diese Alternative wird in den RAK nicht wahrgenommen.

9.5: Trifft nicht für Gesetze zu.

S.6-7:

9.6, 9.61, 9.62 Die pauschale Aussage entspricht nicht genau dem Sachverhalt in den RAK. Nicht in allen Fällen wird die untergeordnete Körperschaft als Teil der übergeordneten angesetzt. In RAK-WB 5.2.2.2 wird die selbständige Ansetzung von untergeordneten Körperschaften geregelt.

S.8:

11.5: Frau Sigrist weist darauf hin, dass nach ZETA auch bei Titelschwankungen die neueste Titelfassung angegeben wird. Titelschwankungen werden in RAK-WB § 33,2 und in ZETA unterschiedlich behandelt. Nach den RAK-WB kann bei fortlaufenden Sammelwerken bei Schwankungen oder geringfügigen Abweichungen der am häufigsten vorkommende oder gebräuchlichste Titel für alle Teile oder Bände bestimmt werden.

Es stellt sich die grundsätzliche Frage, wie im Rahmen des Papiers und der Konferenz auf ZETA einzugehen ist. Das Papier dient der Charakterisierung der RAK, vergleichbare Papiere werden von anderen europäischen Regelwerksgremien erstellt. In der ab Mai beginnenden Diskussion und auf der Konferenz selbst, z.B. in der Working Group Seriality gibt es Gelegenheit, auf ZDB-Bestimmungen hinzuweisen.

S. 9:

Bei dem Punkt „Anonymous work“ sollte ergänzt werden, dass auch Werke von 2-3 Verfassern mit unterscheidbaren Anteilen als anonyme Werke behandelt werden.

S. 10:

Es wird diskutiert, ob „gemeinschaftlich“ durch „shared“ oder „joint“ ausgedrückt werden muss. Der Begriff „shared responsibility“ in der Graphik sollte ersetzt werden durch „joint responsibility“.

S. 11:

3.A.1 Es sollte ergänzt werden, dass „collocation of works“ nicht möglich ist, da nach RAK-WB unter dem Namen und nicht unter einer Person angesetzt wird.

S. 12:

Vor der Tabelle sollte erwähnt werden, dass die Ansetzung gemäß des Staatsbürgerschaftsprinzips erfolgt.

S. 13:

3.C.2, Beispiele: Albrecht <Bayern, Herzog, V.> und Victoria <Great Britain, Queen> : Hier sollte ergänzt werden, dass die Ordnungshilfen in der Sprache der Person angegeben werden.

S. 14:

3.C.3: Verweis auf 3.C.1

3.D.2: Die Darstellung für Pseudonyme von Personen des 20. Jahrhunderts muss geändert werden, um §§ 308,3 und 308,4 richtig wiederzugeben.

Ansetzung i.a. unter dem in der Vorlage genannten Namen (wirklicher Name / Pseudonym)

- If a person has written under real name and under one or more pseudonyms, no references or links between real name and pseudonym(s)
- If a person is best known under a name / pseudonym which is named in reference sources or editions of his/her own works: heading under the best known name / pseudonym

3.E.1: Es wird diskutiert, ob die Beispiele nicht besser weggelassen werden. Es handelt sich zwar um eine faktische Individualisierung, aber keine systematische, durch das Regelwerk begründete.

Die Aussage „The RAK-WB mention or lead to differentiation“ wird eingeleitet mit “however“ und geändert zu “The RAK-WB lead to differentiation only in the following cases:“ Die Beispiele folgen.

S. 15:

3.E.2: Die Unterscheidung von gleichlautenden Namen erfolgt durch Elemente in den Ordnungshilfen.

Ordnungshilfen sind Zusätze zur Unterscheidung übereinstimmender Ordnungsgruppen (§ 807) und nicht Bestandteil der Ansetzung. Sie werden für die Ordnung herangezogen (§ 812).

3.E.4: Das Regelwerk sieht keine Individualisierung vor, in der Praxis erfolgt eine Individualisierung jedoch in der PND; hier sollte auch ein Verweis auf 3.E.2 stehen.

3.F.1: Hier soll nur die PND genannt werden.

S. 16:

4.A.1: Ergänzung von internationalen Körperschaften, die immer englisch angesetzt werden.

4.A.2: Sprachprinzip: Landessprache des Gebietes, Hierarchie der Sprachen
Normierung: Beispiel Universität
Prinzip der ortsgebundenen Körperschaften

4.B.2:

4.C.2: verschiedene Bestandteile, Ordnungshilfen und Ordnungsgruppen

4.C.3: Verweis auf 4.C.1

4.C.5: ortsgebundene und nicht-ortsgebundene Körperschaften

4.C.6: Das Regelwerk sieht keine Kennzeichnung vor.

4.C.7: Es werden keine kennzeichnenden Elemente eingebracht, die Regeln schreiben nichts vor, es gibt eine eigene Körperschaftsdatei.

S. 17:

4.D.1: Hier soll nur die GKD genannt werden.

6.1: Es soll ergänzt werden, dass nur die RAK-NBM die Allgemeine Materialbenennung vorsehen. Die Liste wird unter Punkt 6.2 ergänzt und entfällt an dieser Stelle. Die deutschen Begriffe sollen aufgeführt werden plus Übersetzung

S. 18:

6.3.: nein: Alternativen zu GMDs mit dem Ziel „expression“ und „manifestation“ zu unterscheiden, sind in der Expertengruppe Formalerschließung noch nicht diskutiert worden.

6.4.: nein: GMDs werden nicht als identifizierende Elemente eines Einheitssachtitels verwendet.

S.19:

7.B.2 § 23; § 642 (Urheber zum Sachtitel zu ergänzen)

Weitere Änderungswünsche können über die regellist an Frau Henze geschickt werden.

Die Tagesordnungspunkte 3 und 4 werden gemeinsam mit der Expertengruppe PND behandelt.

Zu TOP 3:

Die Expertengruppen Formalerschließung, PND und GKD stellten im Arbeitspaket 1, einer Fragenliste des Projekts Umstieg auf internationale Formate und Regelwerke (MARC21, AACR2), Regelwerksunterschiede zwischen RAK-WB auf der einen und AACR2 sowie LCRI auf der anderen Seite zusammen. Daneben wurden in Stichproben die Ansetzungs- und Verweisungsformen der Normdateien PND bzw. GKD mit denen der LCNA verglichen.

Im Arbeitspaket 2 und 3 sollte es darum gehen, die in den Regelwerken und in den Stichproben festgestellten Unterschiede im Hinblick auf modellhafte Umstiegsszenarien als tolerierbar oder nicht tolerierbar einzuschätzen.

Als Kriterium für die Tolerierbarkeit sollte betrachtet werden, ob trotz der Regelabweichung in den einzelnen Umstiegs- bzw. Nicht-Umstiegs-Modellen über die jeweils gültigen Ansetzungs- und Verweisungsformen Titelsätze aus dem Altbestand, neu katalogisierte Titelsätze und übernommene Fremddaten gefunden und ggf. zusammengeführt werden können. Der damit verbundene Arbeitsaufwand (darunter fallen auch Aufwendungen zur Verhinderung eventueller Informationsverluste) bleibt für die Bewertung zu diesem Zeitpunkt unberücksichtigt. Die Aufwandsvergleiche sind Gegenstand eines späteren Arbeitspakets im Projekt.

Nach Erteilung des Arbeitsauftrages für das Arbeitspaket 2 und 3 sind von den Expertengruppen-Mitgliedern zahlreiche Fragen und Zweifel hinsichtlich eines gemeinsamen Verständnisses und einer strukturierten, abgestimmten Vorgehensweise für die Bearbeitung entstanden. Aufgrund dieser Bedenken und Unsicherheiten in Bezug auf Umfang, Form und Einheitlichkeit hat das Projekt selbst einen Vorschlag für die Bewertung des Regelwerksabgleichs und der Stichprobenergebnisse zur Diskussion vorgelegt. Im Blickpunkt der Bewertung standen die Auswirkungen bestimmter Regelwerksabweichungen innerhalb der vorgegebenen Umstiegsszenarien auf die Datenkonsistenz und das Retrieval.

Dieses Dokument des Projekts sollte für die gemeinsame Tagung der Expertengruppen Formalerschließung und PND die Vorlage für den Sitzungsverlauf darstellen. Das Dokument wird in der nachfolgenden Sitzung jedoch nicht in den Details besprochen, vielmehr wird allgemein über die Rahmenbedingungen des Arbeitsauftrags 2/3, die Migrationszenarien und andere Aspekte des Projektes diskutiert.

Aus den vor der Sitzung eingegangenen Stellungnahmen sowie aus den Diskussionsbeiträgen wird deutlich, dass die vorgelegten Szenarien von den Experten überwiegend nicht in Abhängigkeit von den untersuchten Regelwerksunterschieden, sondern bezogen auf die Gesamtsituation bewertet wurden. Ein kompletter Umstieg wird danach durchgehend abgelehnt, ein Formatumstieg teilweise für möglich gehalten.

Als Gründe für die alternative Bearbeitung bzw. Nicht-Bearbeitung der Arbeitspakete 2 und 3 werden hauptsächlich aufgeführt, dass das Kriterium der Tolerierbarkeit bezogen auf die einzelnen Funktionalitäten von Bibliothekssystemen relativ sei, d.h. was für das Retrieval tolerierbar ist, mag für die Fernleihe nicht tolerierbar sein. Es sei nicht möglich, die praktischen Auswirkungen theoretischer Modelle zu bewerten. Auch halte man es für unsinnig, in einer Bewertung vom vorhersehbaren Kosten- und Zeitaufwand zu abstrahieren. Darüber hinaus wird eingewandt, dass die Rahmenbedingungen nicht hinreichend klar definiert gewesen seien.

Auf Nachfrage von Frau Hoffmann, welche weiteren Szenarien sich die Experten vorstellen könnten, wird genannt:

Kein Umstieg, aber

- Angleichung an internationale Regelungen
- Angleichungen zunächst bei den Normdateien (VIAF)
- zunächst Verbesserung der verbundübergreifenden Datennutzung

Außerdem wird auf die Möglichkeiten eines schrittweisen bzw. „sanften“ Umstiegs hingewiesen.

Einige Mitglieder der Expertengruppe Formalerschließung legen großen Wert darauf, dass ihre Verbundstellungnahme auf dem Server veröffentlicht wird.

Es wird betont, dass das Dokument des Projekts für den Arbeitsauftrag 2/3 nicht als mit den Expertengruppen abgestimmtes Dokument in die Projektdokumentation einfließen darf, sondern lediglich die Meinung des Projekts darstellt.

Frau Hoffmann erläutert das weitere Vorgehen:

Die in den Stellungnahmen der Verbünde enthaltenen Bewertungen der Umstiegsmodelle, die über den Umfang der in den Arbeitspaketen für die Expertengruppen genannten Fragestellungen hinausgehen, werden in die Auswertungen einfließen, wenn auch zum Teil noch nicht in der Projektphase des Regelwerksabgleichs. Sie werden jeweils im weiteren Verlauf des Projekts im Zusammenhang mit späteren Projektphasen herangezogen.

Das Kriterium des personellen und finanziellen Aufwands der einzelnen Umstiegsmodelle wird Gegenstand der Wirtschaftlichkeitsberechnung sein. Ein Regelwerksunterschied, der aus Sicht der Datenkonsistenz tolerierbar ist, kann unter dem Gesichtspunkt finanzieller Folgen durchaus anders bewertet werden. Eine umfassende Bewertung der Umstiegsmodelle kann daher nur erfolgen, wenn alle Projektphasen durchlaufen sind. Inwieweit im Hinblick auf die Bewertung der Regelwerksunterschiede nochmals eine Konkretisierung der Szenarien vorgenommen werden muss, wird gegebenenfalls noch zu überprüfen sein.

Zu TOP 4: (Frau Pfeifer)

Frau Hengel beschreibt die Ausgangssituation der Darstellung der Ordnungshilfen und Homonymenzusätze im PND-, SWD- und MAB-Format. Sie erläutert die Übernahme der PND-Datensätze in Aleph-Systemen und die Problematik bei der Verwendung der Personennamen aus dem Teilbestand SWD, die bisher im SWD-Format übernommen werden. Die Normdatensätze werden nicht wie in PICA-Systemen über ihre Identifikationsnummern in Titeldaten verknüpft, sondern auf Grundlage von Indexeinträgen, die als Textstrings aus der jeweiligen Ansetzungsform und der Normdaten-Identifikationsnummer gebildet sind. Aleph-Systeme benötigen in den Titel- und Normdaten eine Zeichen- und Strukturgleichheit der Bestandteile der Ansetzungsform und der Identifikationsnummer, damit die Normdatenbeziehungen aufgebaut werden können. (Vgl. im Einzelnen die Protokolle der Arbeitsgruppensitzungen vom 26. und 27. Februar 2003.)

Als Tischvorlage wird das Papier *„Vorschläge für die Vorgehensweise bei Personensätzen mit Ordnungshilfen bzw. individualisierenden Zusätzen zum Personennamen auf der Grundlage der Ergebnisse der Arbeitsgruppensitzung „Ordnungshilfen bzw. Homonymenzusätze in Datensätzen der PND“ am 26. Februar 2003“* verteilt, in dem die Vorschläge auf der Grundlage der Ergebnisse der Arbeitsgruppensitzung im Bereich Ordnungshilfen und Homonymenzusätze bezogen auf die möglichen Konsequenzen für die Regelwerke RAK-WB und RSWK und das Format (PICA + /DDB-P3-Format der zentralen PND und der Titeldaten, MAB-Titel, MAB-PND und MAB-SWD) dargestellt sind.

Frau Hengel bitte die Anwesenden um **Stellungnahmen der einzelnen Bibliotheksverbände** zu diesem Papier **bis zum 15. Mai 2003**.

Zu TOP 5:

Nach der Diskussion zu TOP 3 entfällt der TOP 5 an dieser Stelle.

Zu TOP 6:

Vor der IFLA-Katalogisierungskonferenz findet keine weitere Sitzung der Expertengruppe Formalerschließung statt. Es besteht jederzeit die Möglichkeit, bei Bedarf über die regellist zu kommunizieren.

Frau Henze schließt die Sitzung um 16:30 Uhr und dankt den Expertengruppenmitgliedern für die Teilnahme an der Sitzung.